



Vollmachten beim Versicherungsvertrieb: Rechtsgrundlagen und Praxis-/Provisionsfragen

Vollmachtsthemen und Fragen wirksamer Stellvertretung zählen seit jeher zu den „heißen Eisen“ des Versicherungsvertriebs. Kein Wunder: An Ihnen hängen wesentliche, ja zentrale Themen der Zurechenbarkeit und Rechtswirksamkeit von Willenserklärungen rund um das gesamte Versicherungsverhältnis. Entzug und Erlöschen der Vertretungsmacht sowie Vollmachtswechsel ziehen zwangsläufig ebenso bedeutsame wie komplexe Provisionsfragen und -diskussionen nach sich.

Den Teilnehmer:innen dieses Seminars werden fundierte Lösungsansätze für Rechts-, Provisions- und Praxisprobleme rund um Vollmachten- und Stellvertretungsfragen geboten.

Zielgruppe: Mitarbeiter:innen von Versicherungsunternehmen in Vertrieb, Vertrags- und Leistungsabteilungen, Maklerbetreuer:innen, Versicherungsagent:innen, Versicherungsmakler:innen, Rechtsanwälte:innen

Referent: Dr. Walter **Kath**, Zürich Versicherungs-AG

Durch die **Teilnahme** am Seminar erhalten die Teilnehmer:innen den **Nachweis** für ihre persönliche Weiterbildung (**Teilnahmebestätigung**). Diese dient als Nachweis der persönlichen **Weiterbildung**, auch **nach IDD**.

Inhalte: siehe Rückseite >>

Termin: **Donnerstag, 21. März 2024, 9:00 bis 17:00 Uhr**

Ort: **Hilton Plaza**
1010 Wien, Schottenring 11

Teilnahmegebühr: **€ 599,--** für Mitglieder der GVFW
€ 639,-- für Nicht-Mitglieder der GVFW

- 20 % Mehrbuchenbonus für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Unternehmen

Alle Preise sind Nettopreise.

Anmeldeschluss: 29.02.2024

Anrechenbarkeit Ihrer Weiterbildung:

6 IDD-Stunden (Modul 1)
Rechtskompetenz und Berufsrecht

Teilnahme- und Stornobedingungen: siehe Rückseite >>

>> ANMELDUNG: www.gvfw.at <<

Im Einzelnen werden dabei folgende Themen behandelt:

- Rechtsquellen des Vollmachtsrechts
- Stellvertretung und Vollmacht: bloße Synonyme?
- Stellvertretung als Spezialtatbestand der Zurechnung fremden Verhaltens
- Rechtsgeschäftlich erteilte vs gesetzlich eingeräumte Vertretungsmacht
- Unterscheidung von Innen- und Außenverhältnis – „Abstraktheit“ der Vollmacht
- Die einzelnen möglichen Spielarten der Vollmacht
- Auslegung von Vollmachten
- Gesetzliche Regelungen über den Umfang bestimmter Vollmachten (zB §§ 48ff und 54 UGB; § 45 VersVG; § 3 HVertrG; § 31 ZPO; § 10 KSchG; § 1029 ABGB)
- Die vollmachtsrechtliche Stellung des Versicherungsvertreeters (einschl rechtsgeschäftliche Einschränkung des gesetzlichen Vollmachtenkreises)
- Pflichten- und Vollmachtenkreis des Versicherungsmaklers
- Vollmangelmangel und -überschreitung: Rechtsfolgen
- Die „Anscheinsvollmacht“
- Vollmangelfragen in Zusammenhang mit der Schadenregulierung
- Widerrufbarkeit und Widerruf von Vollmachten
- Auswirkungen des Todes, der „Unternehmensbeendigung“, gesellschaftsrechtlicher Gesamtrechtsnachfolge und von Insolvenzverfahren auf Vollmangelsverhältnisse
- Fortsetzungspflicht und Vertrauensschutz nach Aufhebung der Vollmacht?
- Grundsätzliches zum Provisionsanspruch des Versicherungsmaklers und des Versicherungsagenten als Einstieg in die Verknüpfung von Vollmangels- und Provisionsfragen
- Das Provisionschicksal bei
 - *Beendigung von Vertragsverhältnissen im Allgemeinen*
 - *Beendigung des vermittelten Versicherungsvertrags*
 - *„Nichtausführung“ des Versicherungsvertrags*
 - *Beendigung der Vertragsbeziehung des Versicherungsvermittlers zum Versicherer (beim Makler ergänzend: zum Kunden)*
 - *Vollmangels- und damit verbundenem Vermittlerwechsel: der „zweckgleichwertige“ Versicherungsvertrag*

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.gvfw.at. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Seminare zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stornierung ist bis zum Tag des Anmeldeschlusses kostenfrei. Nach Anmeldeschluss oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden. Die Seminargebühr bei Ganztagsseminaren umfasst die Seminarunterlagen, das Mittagessen und Erfrischungen in der Pause. Die Teilnehmer verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Networking von Teilnehmern untereinander ist untrennbarer Bestandteil unseres Seminarangebotes. Der Teilnehmer ist sich daher bewusst, dass die Teilnehmerliste mit Namen und Firmenzugehörigkeit an die anderen Teilnehmer der Veranstaltung zum Zweck des Networkings und Erfahrungsaustausches zur Verfügung gestellt wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte Personen erstellt und zum Zweck der Nachberichterstattung in sozialen Medien und auf unserer Webseite veröffentlicht werden. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an der Gestaltung der Außendarstellung der GVFW verarbeitet. Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung und ist rechtzeitig vor dem Seminartermin zu bezahlen. Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang. Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen gemäß <http://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/datenschutz.html>